



Prof. Dr. Gert G. Wagner ist Vorstandsmitglied des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Steuerzuschuss zur Rente oder Senkung der Mehrwertsteuer?

Ob es zu einem „Rentenwahlkampf“ kommen wird, ist ungewiss. In der CDU/CSU vertreten einige die Meinung, das Thema sei nicht wahlkampftauglich. Die SPD sieht das anders: Ihr Kanzlerkandidat Schulz hat kürzlich ein Rentenkonzept vorgestellt. Und in der Tat: Letztlich kann nur der gewählte Gesetzgeber legitim entscheiden, wie das Rentensystem im Detail aussieht. Es sei hier aber auf bestimmte Aspekte hingewiesen, die öffentlich wenig diskutiert werden.

Die SPD und andere politische Kräfte plädieren für höhere Steuerzuschüsse zur Rente. Das kann man durchaus nachvollziehen: Die solidarische Umverteilung innerhalb des Rentensystems sollte idealerweise steuerfinanziert sein, da nur dann alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden und die Progression der Einkommenssteuer zum Tragen kommt. Und Steuerfinanzierung kann die Beitragslast im unteren Einkommensbereich reduzieren. Die SPD schlägt jetzt auch einen steuerfinanzierten „Demographiezuschuss“ vor, um nach 2030 die Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler für die dann vielen Menschen im Ruhestand in Grenzen zu halten. Das hört sich plausibel an. Aber je höher der Steueranteil bei der Finanzierung der Rentenversicherung ist, umso mehr Spielraum hat der Gesetzgeber für Ad-hoc-Änderungen des Rentenrechts. Eine hohe Steuerfinanzierung der Rente, die in statischer Betrachtung gerecht aussehen kann, unterminiert die Verlässlichkeit des Rentensystems. Das ist nicht im Interesse einer guten Lebensplanung der Betroffenen.

Wenn man die Verteilungsgerechtigkeit im unteren Bereich der Einkommensverteilung verbessern will, ohne die Verlässlichkeit der Rente zu unterminieren, gibt es einen recht einfachen Weg: die Senkung der Mehrwertsteuer. Darüber wird seit Jahren nicht mehr geredet, obwohl die Mehrwertsteuer und die EEG-Umlage regressiv wirken: Durch sie werden untere Einkommensschichten überproportional belastet.

Das wirksamste Instrument der Rentenpolitik, um ein höheres Rentenniveau zu erreichen und gleichzeitig die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler einzudämmen, will zur Zeit keine der im Bundestag vertretenen Parteien ernsthaft diskutieren: eine weitere Erhöhung der Altersgrenze nach 2030, etwa schrittweise bis 2050 auf 70 Jahre. Viele Ökonomen halten das für unklug, nicht zuletzt weil eine höhere Altersgrenze nur voll wirksam wird, wenn gleichzeitig nicht mehr Menschen wegen Erwerbsminderung in Frührente gehen. Um vermehrte Frühverrentungen zu vermeiden, ist eine entsprechende Präventions- und Qualifizierungspolitik notwendig. Bis eine solche Politik wirkt, vergeht jedoch Zeit. Es nutzt wenig, sie von heute auf morgen ins Gesetzblatt zu schreiben. Eine weitere Erhöhung der Altersgrenze sollte langfristig vorbereitet werden.

Schaut man genauer hin, so ist das politische Schweigen über die Altersgrenze vielleicht sogar sinnvoll. Denn mit dem Gesetz zur Flexi-Rente (die den Übergang in den Ruhestand flexibler gestaltet) wurden bereits Grundlagen für die verantwortungsvolle Erhöhung der Altersgrenze nach 2030 gelegt. Die Gesetzgebung sieht Evaluationen der Flexi-Rente vor. Zu Beginn der 2020er Jahre sollen die Veränderungen der Hinzuverdienstgrenzen untersucht und herausgefunden werden, ob sich die Erwerbsbeteiligung wirklich erhöht hat oder ob es vermehrt zu unerwünschter Frühverrentung kam. Vor allem soll auch evaluiert werden, wie die veränderte Weiterbildungsförderung wirkt. Auch soll anhand von Modellprojekten geprüft werden, wie umfassende berufsbezogene Gesundheitsuntersuchungen ab dem 45. Lebensjahr wirken. Diese sollen insbesondere Versicherte in kleine und mittlere Unternehmen erreichen und gegen Frühverrentungen helfen. Vielleicht können diese Modellprojekte und Evaluationen dazu beitragen, eine verantwortungsbewusste Erhöhung der Altersgrenze nach 2030 bereits 2025 im Konsens zu beschließen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Markus Reiniger
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Christian Dreger

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.